

Az: 501 VI 1450/26

Am 24.02.2026 verstarb Gerd Rainer Fricke, geboren am 06.03.1945, letzter gewöhnlicher Aufenthalt in 04275 Leipzig.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Nach Aktenlage scheint der Nachlass nicht werthaltig zu sein.